

**Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Land-
kreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben
am Sonntag, den 08.März 2026**

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

gez.
Gertrud Kreutmayr
Bereichsleiterin
Vorsitzende des Beschwerdeausschusses

Angeschlagen am: 19.01.2026
Abgenommen am: 03.02.2026

Veröffentlichung am: 19.01.2026 auf der Homepage VG
Veröffentlichung am: 22.01.2026 im Mitteilungsblatt